

	Inhalt	Beschreibung
1.	langfristige Absenzen	Antrag geht bitte rechtzeitig bei StD Hafner ein; dieser prüft den Einzelfall genau, da die Teilnahme an der OGS an sich bindend ist. Liegen triftige Gründe vor, kann beschieden werden.
2.	kurzfristige Absenzen (ein Tag etwa, Erkrankung etc.)	Die Erziehungsberechtigten stellen einen Antrag (analog zur Beantragung einer Absenz des Regelunterrichts; Formular auf der Homepage; im Elternportal). Frau LAssin Dr. Bertau bescheidet. Hören die Erziehungsberechtigten nichts mehr von der Schule, ist der Antrag genehmigt; andernfalls nimmt Frau LAssin Dr. Bertau Kontakt mit dem Elternhaus auf.
3.	Weitermeldung an die OGS	In allen Fällen erhält das Team der OGS eine Meldung von der Schule, so dass die Absenzen/die Anwesenheit genau überprüft werden kann.